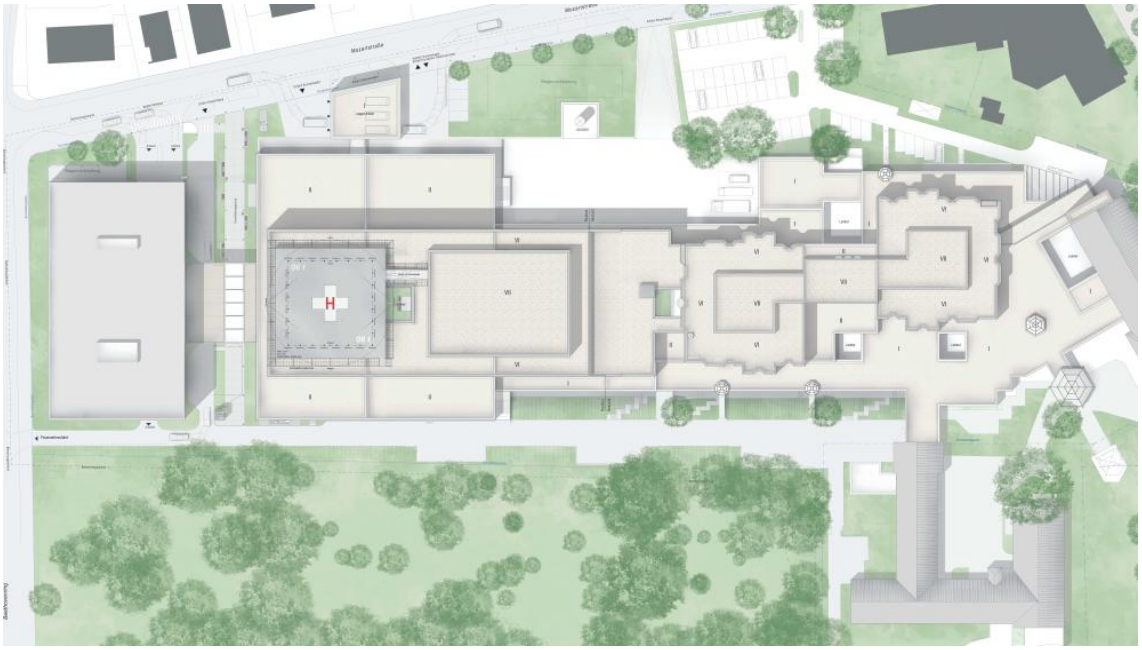

CKU – Neubau Klinikum

Erweiterungsneubau und Neu- bzw. Umstrukturierung des Bestandsgebäudes Teilprojekt 1

Baulogistikkonzept

Erstellt durch:

ERNST² ARCHITEKTEN AG STANDORT DÜSSELDORF

TEL 0211.6878138.0
FAX 0211.6878138.7
GRAFENBERGER ALLEE 100
40237 DÜSSELDORF
duesseldorf@ernst2-architekten.de

ERNST²
ARCHITEKTEN

VORSTÄNDE: DIPL.ING. MARKUS ERNST I DIPL.ING. STEFAN ERNST
AUFSICHTSRATVORSITZENDER: DIPL.ING. JOHANNES VORNHOLT
SITZ REGISTERGERICHT STUTTGART HRB 743372 UST.ID.DE286487182
FINANZAMT STUTTGART KST 99122/19041
info@ernst2-architekten.de I www.ernst2-architekten.de

Bauherr:

Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

Inhaltsverzeichnis

1. Vorinformationen
1.1 Begriffe und Abkürzungen
1.2 Index

2. Einleitung
2.1 Projektablauf
2.1.1 Kennzahlen Neubau Klinikum (BGF)
2.1.2 Kennzahlen Neubau Klinikum (BRI)
2.1.3 Projektzeitraum Neubau Klinikum

3. Grundlagen
3.1 Projektorganisation
3.1.1 Ansprechpartner
3.1.2 Wichtige Telefonnummer
3.2 Das Baulogistikkonzept
3.3 Ziele der Baulogistik
3.4 Anforderung durch den Bauherrn
3.5 Bestandteile der Baulogistik
3.6 Geltungsbereich
3.7 Anpassungsklausel
3.8 Rechtliche Hinweise
3.9 Einweisung in das Logistikhandbuch
3.10 Schadenersatz
3.11 Haftung/Diebstahl

4. Baustelleninformation
4.1 Allgemeine Baustelleninformationen
4.2 Baustellenöffnungszeiten
4.2.1 Betreten der Baustelle
4.2.2 Verlassen der Baustelle
4.2.3 Verlängerung der Baustellenöffnungszeiten
4.3 Baustellenregeln
4.4 Bewachung
4.5 Zufahrt zum Baugelände
4.6 Ansprechpartner Baulogistik

5. Versorgungslogistik – Ablauf Anlieferung /Abtransport
5.1 Baustellen Zu- und Abfahrt
5.1.1 Anfahrt ÖPNV
5.2 Ent- und beladen von Transporten
5.3 Verbringung und Lagerung von Material

6. Baustelleneinrichtung
6.1 Baustelleneinrichtung
6.2 Flächenmanagement
6.2.1 Ladezonen
6.3 Aufstellflächen
6.4 Bauzaun
6.5 Baukräne
6.6 Aufzüge
6.7 Ausbaustufen der Baustelleneinrichtung
6.7.1 Baustelleneinrichtung / Baustelle einrichten / Infrastruktur
6.7.2 Baugrube / Verbau
6.7.3 Rohbau
6.7.4 Ausbau

7. Logistik innerhalb der Baustelle
7.1 Baustrom
7.2 Bauwasser
7.3 Winterbauheizung
7.4 Bauzaun
7.5 Tages-, Sanitär- und Bürocontainer
7.5.1 Büro- und Aufenthaltscontainer
7.5.2 Sanitärcontainer
7.5.3 Mobile Toilettenkabinen
7.5.4 Nutzungsbedingungen
7.5.5 Nutzungsregeln
7.5.6 Erste-Hilfe-Container

8. Entsorgung
8.1 Allgemeine Ordnung und Sicherheit
8.1.1 Reinigungspflicht
8.2 Entsorgungsprinzipien während der Baumaßnahme
8.3 Entsorgungsprozess
8.4 Ersatzvornahme

9. Anlagen

1. Vorinformationen

1.1 Begriffe und Abkürzungen

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
AT	Arbeitstag
BE	Baustelleneinrichtung
BG	Berufsgenossenschaft
LOG	Logistikkoordinator
LA	Logistik-Ansprechpartner (vom AN beauftragt)
NU	Nachunternehmer (vom AN beauftragt)
OÜ	Objektüberwachung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SiGe	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

1.2 Index

Index	Erstellt/Änderung	Datum	Gez.
Entwurf A	Erstellung Baulogistikkonzept	11.03.2026	E²
Entwurf B	Einarbeitung Kommentare BOS 23.03.26	02.04.2026	E²
Entwurf C	Fortschreiben Baulogistikkonzept	26.05.2026	E²
Entwurf D	Einarbeitung Kommentare BOS 09.06.2026	15.06.2026	E²
Entwurf E	Baulogistikkonzept	25.6.2026	E²

Inklusionsverzeichnis

In den folgenden Texten wird, aus Gründen der besseren Lesbarkeit, ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter

2. Einleitung

Das vorliegende Logistikkonzept/-handbuch (LHB) für das Bauvorhaben Neubau Klinikum Unna definiert allgemeinverbindlich das Regelwerk für den allgemeinen Lieferverkehr der Baustoffe und Materialien, die Koordination logistischer Ressourcen, die Baustellenentsorgung und die Reinigung, sowie die Bewachung auf der o.g. Baustelle. Das LHB und die Baustellenordnung sind beides Regelwerke denen Folge geleistet werden muss. Sollten einzelne Regelungen dieses Handbuches unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt.

2.1. Projektablauf

Für die Errichtung des Erweiterungsneubaus werden das Familienforum und das Personalwohnheim vollständig zurückgebaut.
Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf Grundlage der Planung von KPP und des hier beschriebenen Baulogistikkonzeptes. Hierzu gehört eine eingezäunte Fläche, auf dieser die Gewerke die notwendigen Abfallcontainer positionieren können, sowie eine vollständige Absperrung des Baufeldes, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Während der gesamten Bauzeit sorgt ein Überwachungssystem mit Kameras für die Überwachung.

Für die Rohbauphase sind zwei Hochbaukräne, ein Sanitärcontainer sowie ein Besprechungscontainer vorgesehen; auf Firmencontainer wird verzichtet, dieser stellt sich das Gewerk Rohbau vorerst selbst. Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Beethovenring und die Mozartstraße, vorbehaltlich der weiteren Abstimmung mit der Stadt Unna hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Sicherung. Das Öffnen und Schließen der Baustelle erfolgt durch eine externe Firma (HVS) vom CKU.

Der erforderliche Verbau wird umlaufend als Verbau mit Böschung ausgeführt. Die Bemessung erfolgt gemäß den Vorgaben des Bodengutachtens sowie der statischen Vorbemessung des Ingenieurbüros Geldmacher + Schöning.

2.1.1.Kennzahlen Neubau Klinikum (BGF)

- 1. Untergeschoss	ca. 4.967m²
- Erdgeschoss	ca. 4.938m²
- 1.Obergeschoss	ca. 5.069m²
- 2. Obergeschoss	ca. 3.199m²
- 3. Obergeschoss	ca. 3.199m²
- 4. Obergeschoss	ca. 3.199m²
- 5. Obergeschoss	ca. 3.199m²
- 6. Obergeschoss	ca. 3.199m²
- Summe	ca. 28.713m²

2.1.2.Kennzahlen Neubau Klinikum (BRI)

- 1. Untergeschoss	ca. 29.005m³
- Erdgeschoss	ca. 21.924m³
- 1.Obergeschoss	ca. 22.558m³
- 2. Obergeschoss	ca. 10.877m³
- 3. Obergeschoss	ca. 10.813m³
- 4. Obergeschoss	ca. 10.909m³
- 5. Obergeschoss	ca. 14.844m³
- 6. Obergeschoss	ca. 4.397m³
- Summe	ca. 125.330m³
-	

2.1.3.Projektzeitraum

▪ Baustart Neubau Klinikum	Q III avisiert
▪ Fertigstellung Neubau Klinikum	Q 1 2030

3. Grundlagen

3.1. Projektorganisation

3.1.1. Ansprechpartner:

Auftraggeber:

Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

3.1.2. Wichtige Telefonnummern:

Alle die Baulogistik betreffenden Vorgänge, Aufgaben und Befugnisse müssen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Baulogistik abgestimmt werden. Nachfolgend genannte Personen/Organisationen stehen den Auftragnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung:

Bauherr:
Christliches Klinikum Unna gGmbH
Herr Hagenkötter
Tel. 02303 10064393

Objektüberwachung:
Knut Zimmer
Mail: bauleitung-cku@ernst2-architekten.de
Mobil: 0151 62803988
Ernst² Architekten AG (Standort Münster)
Johann-Krane-Weg 8, 481449 Münster
muenster@ernst2-architekten.de

Baulogistikdienstleister:
N.N. AN

Bauseits beauftragter Dienstleister:
Hospitalverbund Service gGmbH (HVS)
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

3.2. Das Baulogistikkonzept

Das Baulogistikkonzept, u.a. mit der Zusammenfassung der bauphasenabhängigen Anforderungen - in der jeweils aktuellen Ausgabe - wird zum Vertragsbestandteil für alle am Bau Beteiligten und ist mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zu befolgen. Das Baulogistikkonzept bildet das Regelwerk für die Realisierung in der Ausführungsphase. Verstöße gegen die Inhalte des Baulogistikkonzeptes sowie daraus resultierende Schadensfälle stellen eine Verletzung des Vertrages dar, werden verfolgt und durch den AG geahndet. Darüber hinaus bleiben den Auftragnehmer unmittelbar treffende Verkehrssicherungspflichten durch das Baulogistikkonzept unberührt. Zentraler Ansprechpartner für die Baulogistikdienstleistungen ist die durch den AG beauftragte Objektüberwachung, welche in seinem Namen sämtliche baulogistischen Prozesse steuert.

Der AG behält das Hausrecht und die damit verbundenen Weisungsbefugnisse zur Durchsetzung der im Baulogistikkonzept beschriebenen Regeln. Den diesbezüglichen Anweisungen ist daraus resultierend, jederzeit Folge zu leisten.

Die im Baulogistikkonzept beschriebenen baulogistischen Dienstleistungen wird im Auftrag des AG, ab Beginn der Rohbauarbeiten beginnen. Die Einzäunung der Baustelle mit Hilfe des Bauzaunes wird durch den externen Dienstleister (HVS) vorgenehmen. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird die Verkehrssteuerung vom Baulogistiker mit übernommen. Darüber hinaus ist der Baulogistikdienstleister mit weiteren Dienstleistungen, gemäß den Inhalten im Baulogistikkonzept beauftragt.

3.3. Ziele der Baulogistik

Bezogen auf das Baustellenareal besteht die Zielsetzung unter anderem in einer sicheren, koordinierten und gesteuerten Nutzung der Baustelleneinrichtung sowie der Baustellen - infrastruktur.

Nachfolgend aufgezeigte Ziele sollen hierfür durch den Einsatz des Baulogistikdienstleisters erreicht werden:

- Minimierung der Beeinträchtigung des unmittelbar an die Baustelle grenzenden öffentlichen Straßenverkehrsnetzes.
- Entlastung der Verkehrsinfrastruktur, der Lagerplätze und Baustraßen auf dem Baustellengelände.
- Optimierung des zur Verfügung stehenden Platzes durch die übergeordnete Stellung der Baustelleneinrichtungsgegenstände wie Büros, Tagesunterkünfte, sanitäre Einrichtungen, Entsorgungsgegenstände.
- Betreuung der durch andere AN gestellten Bauwasser- und Baustromversorgung.

3.4. Anforderungen durch den Bauherrn

Erstellung eines baulogistischen Konzeptes, welches Regularien beinhaltet, die die Ordnung auf der Baustelle regeln und baulogistische Abläufe definieren.
Die Aufstellung des Konzeptes soll als Entscheidungshilfe für baulogistische Leistungen dienen.
Der Klinikbetrieb, darf zu keinem Zeitpunkt durch die Baumaßnahme verkehrstechnisch gestört werden.

3.5. Bestandteile der Baulogistik

Das vorliegende Logistikhandbuch regelt folgende Bedingungen und Abläufe auf der Baustelle:

- Baustelleneinrichtung
- Baustellenschließung und -öffnung
- Bewachung und Sicherheit
- Entsorgungslogistik

Der LOG, der externe Dienstleister (HVS), der vollumfänglich erst ab Beginn Ausbau eingebunden ist, wurde durch den AG mit nachfolgenden Aufgaben betraut bzw. Befugnissen ausgestattet:

- Einweisung des Führungspersonals der Auftragnehmer Gewerke in das Logistikkonzept
- Schutz und Beschilderung aller Fahrwege, Zugänge der Baustelle des Klinikgeländes
- Planen, Liefern, Betreiben, Umsetzen, Warten der Winterbauheizung
- Umfassende Beschilderung aller Plätze und Fahrwege, Fluchtwege
- Material- & Transportlogistik bzw. Flächenmanagement inkl. Koordination der Anlieferung von Geräten, Freihaltung von Stellplätzen und Feuerwehrstellplätzen, erf. Schutzmaßnahmen des reibungslosen, sicheren Baustellenbetriebes, Müllentsorgung- bzw. Koordination der Einsammlung,

- Fortschreibung Logistikhandbuch
- Der erforderliche Personaleinsatz ist eigenverantwortlich zu ermitteln.

3.6. Geltungsbereich

Die Regelungen, Bedingungen und beschriebenen Prozesse im Baulogistikkonzept gelten für alle Unternehmen, einschließlich der Nachunternehmer, Lieferanten, Dienstleister, Planer und Besucher sowie alle anderen Personen, welche die Baustelle betreten - mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

3.7. Anpassungsklausel

Der AG ist berechtigt Anpassungen bzw. Änderungen im Hinblick auf logistische Themen – soweit erforderlich – vorzunehmen. Ergeben sich weitere Anforderungen aus dem laufenden Baugeschehen oder aus externen Vorgaben, so wird das Logistikhandbuch modifiziert oder ergänzt und als Vertragsgrundlage neu verteilt.

3.8 Rechtliche Hinweise

Das vorliegende Baulogistikkonzept wird zum Vertragsbestandteil eines jeden am Bauvorhaben Beteiligten. Die hier aufgestellten Regularien gelten somit für alle auf der Baustelle tätigen AN-Gewerke und deren Mitarbeiter, Subunternehmer (SUB) und Lieferanten.

3.9 Einweisung in das Logistikhandbuch

Für die im Logistikhandbuch geregelten Verpflichtungen ist dem LOG ein zentraler Ansprechpartner des AN Gewerk zu benennen. Voraussetzung hierbei ist, dass der betreffende Mitarbeiter ständig vor Ort tätig, fest angestellt und durch den entsprechenden AN Gewerk bevollmächtigt ist. Außerdem muss dieser nachweislich über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Bei unvermeidlicher Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankheit) ist dem LOG vorab ein gleichwertiger Vertreter zu benennen.
Der LOG führt mit allen Ansprechpartnern der AN-Gewerke ein spezifisches Einweisungsgespräch durch. Die Einweisung erfolgt mindestens 14 Tage vor Leistungsbeginn. Das AN-Gewerk ist verpflichtet sich diesbezüglich frühzeitig beim LOG zu melden, um einen Termin für die Unterweisung zu vereinbaren.
Verantwortlich für die aus diesem Logistikhandbuches resultierenden Verpflichtungen, einschließlich auftretender Entgelte und Pönalen, sind immer die mit dem AG direkt im Vertragsverhältnis stehenden AN-Gewerke.

3.10 Schadenersatz

Das AN-Gewerk ist verpflichtet, sich an die Regelungen dieses Handbuches zu halten. Verstöße gegen die Logistikanweisungen stellen eine Verletzung des bestehenden Vertrages dar und können zu Regressansprüchen des AGs führen.

3.11 Haftung/Diebstahl

Das Sicherheitskonzept beinhaltet nicht den vollumfänglichen Schutz vor Diebstahl oder das versehentliche Entfernen von nicht eindeutig identifizierbaren Materialien. Das jeweilige AN-Gewerk hat im Sinne der üblichen Eigenhaftung seine Gerätschaften und Materialien ausreichend zu sichern und zu kennzeichnen. Für Beschädigungen und Diebstahl während der Lager- und Ausführungsphasen haftet das jeweilige AN-Gewerk selbst. Bei Diebstahl ist die Polizei und der AG umgehend durch das AN-Gewerk zu benachrichtigen. Für eingebaute Materialien gelten die Bedingungen der abgeschlossenen Bauleistungsversicherung.

4. Baustelleninformationen

4.1. Allgemeine Baustelleninformationen

Der Erweiterungsneubau entsteht auf dem westlichen Teil des Klinikgeländes. Das Baufeld befindet sich angrenzend an der Mozartstraße und dem Beethovenring.
Der Hauptzuweg erfolgt über den Beethovenring. Die Baustellenausfahrt erfolgt über die Mozartstraße links abbiegen über den Beethovenring. Für die bessere Zufahrt auf die Baustelle wird eine Spur des Beethovenringes gesperrt und als Zufahrtsstraße zur Baustelle genutzt.

4.2. Baustellenöffnungszeiten

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Arbeitszeit zu beachten und ist hierfür selbst verantwortlich.

Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen ist beschränkt:
Montag - Freitag: von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Samstag: von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
In der Zeit von 13:00 – 14:00 Uhr sind ruhestörende Arbeiten zu vermeiden.
An Sonn- und Feiertagen ist die Baustelle planmäßig geschlossen.

Die Baustellenzufahrten werden grundsätzlich vor Arbeitsbeginn geöffnet und werden unmittelbar nach Arbeitsende verschlossen. Diese Leistung erfolgt durch einen bauseitigen Dienstleister (HVS).
Davon abweichende Öffnungszeiten im Rahmen der werkvertraglichen Rahmenarbeitszeit müssen rechtzeitig beantragt werden und gehen zu Lasten des Verursachers.

4.2.1. Betreten der Baustelle

Für den Zugang zur Baustelle werden Tore im Bauzaun eingerichtet. Diese Tore werden morgens und abends durch den bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) auf- und zugeschlossen.
Außerhalb der Arbeitszeiten bleibt das Baugelände geschlossen.

4.2.2. Verlassen der Baustelle

Zum Ende der Baustellenöffnungszeit haben alle Mitarbeiter die Baustelle nachweislich zu verlassen. Abweichungen und Sonderregeln müssen im Vorfeld mit dem Baulogistiker abgestimmt werden.
Zeiten zur Reinigung, Umziehen sowie Wegstrecke zum Ausgang sind hierbei mit einzukalkulieren.

Sollte es zu unangemeldeten, außerplanmäßigen zeitlichen Verlängerungen des Schließdienstes beim Schließen der Baustelle kommen, trägt der Verursacher die anfallenden Kosten. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Dienstleister und dem Verursacher.

4.2.3. Verlängerung der Baustellenöffnungszeiten

In Abstimmung mit der Bauleitung und mit Zustimmung des Auftraggebers können andere Arbeitszeiten unter Berücksichtigung des Krankenhausbetriebs genehmigt werden, sofern diese mit einem Vorlauf von mind. 5 Arbeitstagen angemeldet und beantragt wurden. Samstagsarbeit ist dem Auftraggeber vorher anzuzeigen. Der Auftragnehmer bleibt jedoch für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben

selbst verantwortlich. Eventuell erforderliche Genehmigungen oder Abstimmungen sind von ihm zu veranlassen.
Sollten mehrere AN dies in Anspruch nehmen, werden die Kosten anteilig auf die AN umgelegt.
Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Dienstleister und dem Verursacher.

4.3. Baustellenregeln

Zur Gewährleistung eines reibungsfreien Ablaufes und eines erfolgreichen Miteinanders sind die Baustellenregeln, die in diesem Konzept beschrieben sind, ergänzend zur geltenden Baustellenordnung zu befolgen. Zuwiderhandlungen können zum Baustellenverweis führen.

4.4. Bewachung

Auf der Baustelle wird eine zusätzliche Videobewachung gestellt, um Zugriffe von außen zu verhindern.

Termine / Arbeitszeiten

Videoüberwachung

Mo. bis Fr:	19:00 bis 07:00 Uhr
Sa.:	16:00 bis 24:00 Uhr
So.:	00:00 bis 24:00 Uhr (durchgängig)

Geplant ist eine Videodetektion mit externer Aufschaltung zum AN-Baulogistik. Der LOG installiert und betreut eine intelligente Kameratechnik für den Schutz der Baustelle gegen Eindringlinge und Vandalismus. Der LOG informiert das CKU oder wenn notwendig den bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) oder die Polizei.

4.5. Zufahrt zum Baugelände

Im Übersichtslageplan sowie im vorgeschlagenen BE-Plan (siehe Anlagen) ist erkennbar, dass die einzige übergeordnete Zu- und Abfahrt aus nördlicher Richtung über den Beethovenring erfolgt.

Da es sich am Beethovenring um einen Einbahnstraßenverkehr handelt besteht keine Wendemöglichkeit im öffentlichen Straßenraum.

Rettungsfahrzeuge haben dabei Vorfahrt bzw. Priorität

Zufahrtsroute:

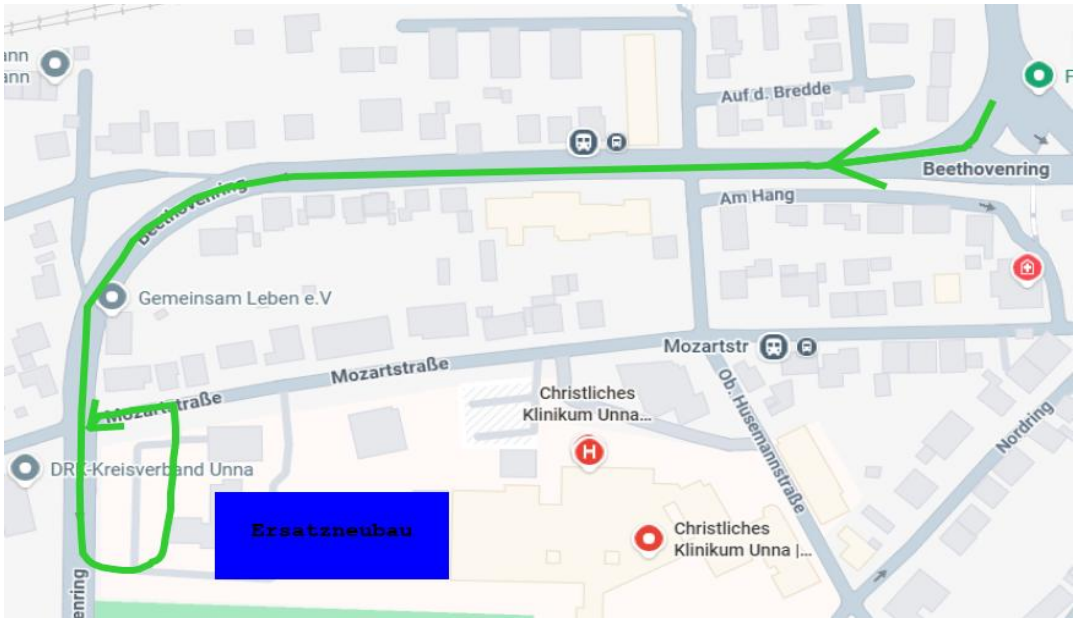

4.6. Ansprechpartner Baulogistik
Projektleiter zentrale Baulogistik, Ansprechpartner für die Baulogistik vor Ort:

Name: N.N
E-Mail: N.N
Telefon: N.N

5. Versorgungslogistik – Ablauf Anlieferung/ Abtransport

5.1. Baustellen Zu- und Abfahrt

Im Übersichtslageplan sowie im vorgeschlagenen BE-Plan (siehe Anlagen) ist erkennbar, dass die einzige übergeordnete Zu- und Abfahrt über den Beethovenring erfolgt.

5.1.1. Anfahrt ÖPNV

Mit der Bahn mit der S-Bahn-Linie 4, Haltestelle Unna-West. Die jeweils gültigen Fahrpläne können Sie bequem bei Bahn.de einsehen.

5.2. Ent- und Beladen von Transporten

Das Be- bzw. Entladen hat nur an der dafür vorgesehenen Ladezone zu erfolgen. Grundsätzlich ist der AN bzw. dessen Lieferant für die Richtigkeit und Unversehrtheit der Lieferung sowie für den fachgerechten Ablauf des Ladevorgangs verantwortlich.
***Der LOG/OÜ nimmt keine Lieferung entgegen*.**
Nach dem Ladevorgang hat der Transport umgehend die Ladezone über die zugewiesene Ausfahrt auf direktem Weg zu verlassen.

5.3. Verbringung und Lagerung von Material

Baumaterialien, Baustoffe, Geräte etc. sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen, fachgerecht zu lagern und vor Beschädigung sowie Diebstahl zu schützen. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen AN. Für den Transport von Materialien, Ausbau und Herablassen aller abzubrechenden Materialien, Transport von Geräten und Einbaumaterial zum Verwendungsort, ist der AN verantwortlich.

Material darf grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen oder in mit dem bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) oder der OÜ abgestimmten Bereichen, gelagert werden. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Außerhalb der zugewiesenen Fläche gelagertes Material wird auf Kosten des AN entfernt. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverweis geahndet.

6. Baustelleneinrichtung

Lagermöglichkeiten, Flächen für die Baustelleneinrichtung, etc. sind auf dem Grundstück nur in sehr begrenztem Maße vorhanden, die konkrete Lage ist mit der Bauleitung des Auftraggebers im Vorfeld abzustimmen.
Die Zuweisung der für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers erforderlichen Flächen erfolgt durch den bauseits beauftragten Dienstleister (HVS).

Es ist bei der Logistik also größter Wert auf die Planung der "just in time" Anlieferung zu legen. Das Laden und Entladen der LKW ist so zu takten, dass dies ein möglichst kleines Zeitfenster in Anspruch nimmt. Zur Vermeidung von Überschneidungen von Anlieferungen verschiedener Gewerke, sind geplante Anlieferungen rechtzeitig vorab der örtlichen Bauüberwachung bekannt zu geben. Aufgrund damit verbundenen evtl. notwendiger Abstimmungen und Verschiebungen können geplante Anliefertermine nicht garantiert werden.

Grundsätzlich sind Verkehrswege innerhalb des Klinikgeländes von Fahrzeugen und Baumaterialien freizuhalten. Die sichere Verkehrsführung im öffentlichen Straßenland ist insbesondere auch für Fahrradfahrer und Fußgänger jederzeit zu gewährleisten. Eventuelle Beeinträchtigungen aus geänderter Verkehrsführung bzw. Wartezeiten sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Mehrforderungen. Bei sämtlichen Transporten von Materialien, Maschinen oder Geräten innerhalb des Baufeldes sowie beim Ein- und Ausfahren auf das Klinikgelände sind vom Auftragnehmer Einweiser bzw. Sicherungsposten zu stellen, die die Fahrzeuge einweisen und für die Absicherung der Transportwege sorgen.

Arbeitsplätze, Lagerflächen, auch für kurzfristige Zwischenlagerung, Standflächen für Transporteinrichtungen etc. innerhalb des Baugeländes werden nur nach Zuweisung zur Verfügung gestellt. Diese können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Eine Nutzung von öffentlichen Flächen oder Flächen Dritter ist Sache des Auftragnehmers. Erforderliche Genehmigungen und Abstimmungen hat er rechtzeitig beizubringen. Planung der Baustelleneinrichtung, rechtzeitige Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Antragsstellung, Einholung von erforderlichen Genehmigungen, sowie ggf. resultierende Maßnahmen (Beispiel: Einrichtung und Unterhaltung der Tages- und Nachtkennzeichnung des Kranes etc.) sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Bäume und Sträucher im Baustellenbereich müssen während der Bauarbeiten geschützt werden.
Freigaben und Genehmigungen sind vor Aufstellung von Baukränen, Mobilkränen und anderen Hindernissen der Bauleitung des Auftraggebers vorzulegen.
Feuerwehrzufahrten und Zufahrten zur zentralen Notaufnahme sind ständig freizuhalten.
Auf der gesamten Baustelle besteht striktes Übernachtungsverbot.
Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung und Speicherung von Bilddaten erfolgt unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6.1. Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtungspläne stellen folgende übergeordnete Punkte dar:

- Kranstandorte
- Bauaufzüge (incl. kombinierte Lasten- /Personenaufzüge)
- Be- und Entladezonen
- Flächen für die Entsorgung
- Unterkunfts- und Sanitärcontainer
- Bauzaun mit Ein- und Ausfahrten

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Außenbereich und in den Gebäuden zur Verfügung gestellten Baustromverteiler, Sicherheitsbeleuchtungen und alle dazugehörigen Zuleitungen, sowie die Bestandteile der Bauwasserversorgung durch den AN nicht verschoben bzw. versetzt werden dürfen. Eventuelle Störungen oder Beeinträchtigungen sind umgehend mitzuteilen. Prüfungen, Instandhaltungen, Reparaturen und Umbauten an der übergeordneten Baustromanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Bauwasserversorgung dürfen nur durch den AG oder die OÜ angewiesen werden.

6.2. Flächenmanagement

Alle durch den Bauzaun umschlossenen Flächen gelten als übergeordnete Baustelleneinrichtungsfläche.
Die Baustellenfläche ist in mehrere Teilflächen aufgeteilt:

- Be-/Entladeflächen
- Lagerflächen
- Aufstellflächen
- Verkehrsflächen
- Notwendige, öffentliche Verkehrsflächen
- Wasserhaltung, Anschlusspunkt Baustrom/Wasser
- Büro- und Tagesunterkunftscontainer
- Entsorgungsfläche

Je nach Baufortschritt kann sich die Lage und Größe des Baufeldes entsprechend der Darstellung in den Baulogistikphasenplänen ändern.

6.2.1. Ladezonen

Ladezonen und Verkehrswege sind wie Flucht- und Rettungswege immer freizuhalten. Die Lagerung von Material auf nicht dafür vorgesehenen Flächen kann nach erfolgloser Aufforderung zu Lasten des Verursachers beseitigt werden.
Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges Entladen auf Paletten möglich ist. Der Besteller ist zudem für die Entgegennahme, die Prüfung auf Richtigkeit und den Weitertransport aus der Entladezone zuständig.

6.3. Aufstellflächen

Mittelfristig benötigte Aufstellflächen für z.B. Silos, Mischmaschinen, Pumpen, Hebebühnen und Magazincontainer sind mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Einsatzzeitraum mit dem bauseits beauftragten Dienstleister abzustimmen.
Kurzfristig benötigte Aufstellflächen für z.B. Mobilkrane und Betonpumpen sind mindestens 1 Woche vor dem geplanten Einsatzzeitraum mit der Baulogistik abzustimmen.

6.4. Bauzaun

Der Bauzaun wird in Form eines offenen Metallgitterzauns einmal um die gesamte Baufläche errichtet. Veränderungen am Bauzaun sind nur nach Abstimmung mit HVS und der OÜ möglich.

6.5. Baukrane

Notwendige Kräne können vom AN-Gewerk gestellt werden. Diese müssen im Vorhinein jedoch mit dem bauseits beauftragten Dienstleister / OÜ abgestimmt werden. Die Lage der Kräne ist in den Logistikplänen zu entnehmen. Die Kräne dürfen bereits in Betrieb genommene Bereiche und den öffentlichen Raum nicht mit Last überschwenken. Dies gilt auch für mobile Kräne.

6.6. Aufzüge

Die Lage der Bauaufzüge ist den Logistikphasenplänen zu entnehmen. Die durch den AG gestellten Bauaufzüge stehen dem AN-Gewerk für die Materialverbringung in die Obergeschosse als Verbringungsunterstützung beim Vertikaltransport zur Verfügung. Der AN-Gewerk wird durch die Nutzung der bauseits gestellten Bauaufzüge nicht von seiner vertraglichen Verpflichtung zum Materialtransport befreit. Ist die Nutzung der Bauaufzüge für den AN-Gewerk nicht möglich oder werden die Bauaufzüge durch Reparatur oder Wartung außer Betrieb genommen, kann der AN-Gewerk daraus keine Behinderungen oder Mehrkosten ableiten.

Angaben zu den außenliegenden Aufzügen

<u>Lastenaufzüge:</u>

Kabinentiefe:	1500mm
Kabinenbreite:	3500mm
Traglast:	2500kg

6.7. Ausbaustufen der Baustelleneinrichtung

Die logistischen Abläufe sind in den verschiedenen Bauphasen unterschiedlich und verändern sich im Laufe der Baumaßnahme. Zielsetzung des Baustelleneinrichtungsplans ist es, die Situation in Bezug auf die Verkehrsführung, die Baustellenzufahrten, die Bauzäune und den aktuellen Stand des sich in der Bauausführung befindlichen Gebäudes (Rohbau, Ausbau, usw.) zu veranschaulichen. Die Ausführungsfirmen müssen die Baustelleneinrichtung zur Kenntnis nehmen und sich daranhalten.

6.7.1. Ausbaustufe 1 – Baustelleneinrichtung / Baufeld einrichten / Infrastruktur

6.7.2. Ausbaustufe 2 – Baugrube / Verbau

6.7.3. Ausbaustufe 3 – Rohbau

6.7.4. Ausbaustufe 4 – Ausbau

7. Logistik innerhalb der Baustelle

7.1. Baustrom

Ein Gewerkeübergreifende Baustrom- und Bauwasserversorgung wird durch den AN Baustelleneinrichtung und entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan als Übergabepunkt eingerichtet und vorgehalten. Für die Ausbauphasen ist je Geschoss drei Baustromverteiler durch das Gewerk Elektro vorgesehen. Weitere Abnahmepunkte sind mit der Baulogistik und der OÜ abzustimmen, die Kosten liegen beim AN.
Der AN hat sich über die anliegenden Anschlusswerte eigenverantwortlich zu informieren. Sollte eine höhere Leistung beansprucht werden, für zum Bsp. Großgeräte, trägt der AN die Kosten hierfür selbst. Der AN ist verpflichtet die benötigten Schutzvorkehrungen selbständig durchzuführen.

7.2. Bauwasser

Eine zentrale Bauwasserversorgung (inkl. Hauptzähleinrichtung) wird durch den LOG eingerichtet und vorgehalten. Zur Bauwasserversorgung gehört im Einzelnen die Bereitstellung von Bauwasseranschlüssen (Übergabepunkte) im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen (Außenentnahmepunkte, vgl. BE-Pläne) und im Gebäude.
Im Gebäude sind folgende Entnahmepunkte vorgesehen:

Je Etage sind insgesamt eine Entnahmestelle mit jeweils zwei Anschlussmöglichkeiten mit jeweils 0,30l/s

Die zur Verfügung gestellten Anschlüsse und alle dazugehörigen Zuleitungen dürfen nicht durch die ANs in der Lage verschoben bzw. versetzt werden. Die Entnahmestellen dürfen nicht in die Ausbaubereiche verlängert werden.

Eventuelle Störungen oder Beeinträchtigungen durch Teile der Bauwasserversorgung sind der Baulogistik umgehend mitzuteilen. Prüfungen, Instandhaltungen, Reparaturen und Umbauten an der Bauwasserversorgungsanlage dürfen nur durch die beauftragte Firma durchgeführt werden.

Bei der Wasserentnahme ist sorgsam vorzugehen, da für das Bauvorhaben nur eine gewisse Entnahmemenge zur Verfügung steht.

7.3. Winterbauheizung

Die Winterbaubeheizung ist durch den LOG sicherzustellen.

7.4. Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Die Baustelle ist über definierte Zutrittspunkte betretbar. Das eigenmächtige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune sind untersagt. Sollte der Bauablauf ein Öffnen des Bauzauns erforderlich machen, so ist die Freigabe hierzu beim bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) einzuholen. Jegliche Eingriffe und Veränderungen sind mit dem bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) abzustimmen und danach schriftlich mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen zu beantragen. Der Antrag enthält dazu mindestens eine Skizze, aus der:

- die Lage des Umbaubereiches im Baufeld eindeutig erkenntlich ist
- der vorliegende Verlauf des Zauns erkennbar ist und
- welchen Verlauf der neue Zaun haben soll und
- von wann bis wann dieser herbeizuführende Zustand vorgehalten werden soll.

In diesem Fall ist der Bauzaun vom AN-Gewerk nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Sollte der AN-Gewerk den Bauzaun nicht schließen, erfolgt der Verschluss ohne weitere Anforderung durch den bauseits beauftragten Dienstleister

(HVS) und die Kosten werden dem AN-Gewerk in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt zwischen bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) und An-Gewerk.

7.5. Tagesunterkunfts-, Sanitär- und Bürocontainer

Es wird zwei Containeraufstellfläche geben. Die Containeranlage 1 befindet sich westlich vom Baufeld auf der Be- und Entladefläche, dort befinden sich die Bürocontainer für die Fachbauleitung.
Zusätzlich zu der Containeranlage 1 gibt es eine weitere Containeraufstellfläche. Die Containeraufstellfläche 2 dient den Gewerken.
Im Zuge der Rohbauarbeiten kann die Containerfläche 2 als Baustelleneinrichtungsfläche für den Rohbau genutzt werden. Zum Abschluss der Rohbauarbeiten muss diese durch den AN Rohbau schnellstmöglich geräumt werden, so dass die Fläche für die BE-Fläche der Ausbau und TGA-Gewerke genutzt werden kann. Der AN-Rohbau hat seine geplante Nutzung der BE-Fläche mit der örtlichen Objektüberwachung und dem bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) abzustimmen.

Aufgrund beengter Platzverhältnisse können keine eigenen Aufenthaltscontainer vom AN aufgestellt werden. Büro- und Aufenthaltscontainer sind bei dem Baulogistiker anzumieten. Die Koordination und Finanzierung zwischen AN-Gewerk und AN-Baulogistik läuft vollständig über das Gewerk Baulogistik. Diese Reglung gilt für alle bis auf das Gewerk Rohbau.
Ausnahme bildet die Aufstellung von Magazin-bzw. Werkstattcontainern. Diese können auf Anfrage durch die Gewerke von der HVS zugewiesenen Flächen gestellt werden. Dies muss in jedem Fall vorab mit der HVS abgestimmt und durch diese freigegeben werden. Es kann nicht garantiert werden, dass sich die Containerfläche gebäudenah befindet. Kosten zusätzlicher Magazin-bzw. Werkstattcontainer liegen beim AN. Anfallende Kosten für Container werden im Bedarfsfall beim Containerdienst individuell angefragt.

Notwendige Umbauten an Containern für die Installation der technischen Infrastruktur gehen zu Lasten des Verursachers.

7.5.1. Büro- und Aufenthaltscontainer

Der AN-Gewerk ist verpflichtet benötigte Baustellencontainer Büro- und Aufenthaltscontainer einschließlich zugehöriger Sanitäranlagen /Treppenaufgänge für die benötigte Dauer beim LOG anzumieten. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln. Darüber hinaus sind Nutzer angehalten verschwenderisches und egoistisches Verhalten zu verhindern.
Die Räume in dem herzustellenden Gebäude dürfen nicht zu Pausenzwecken genutzt werden. Missachtung kann nach erfolgter und wiederholter Mahnung zum Verweis von der Baustelle führen.

Nach Auftragserteilung kann der AN bei Bedarf weitere Aufenthaltscontainer beim AG schriftlich beantragen.

Ausschlaggebend für die Fristeinhaltung ist das Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Baulogistik. Nach entsprechender Bereitstellung erfolgt die Zuweisung der nicht zwingend zusammenhängenden Einzelcontainer - ohne Anspruch auf eine bestimmte Platzwahl für die Auftragnehmer - durch die Baulogistik. Bei starker Unterbelegung einzelner Container wird eine Zusammenlegung verschiedener Bestellungen nicht ausgeschlossen.

Bei der Übergabe wie auch bei der Rückgabe des Containers wird ein Protokoll angefertigt. Die Mietbedingungen und Preise sowie weitere Informationen hinsichtlich
- Mietbedingungen
- Nutzungsregeln

- Mietpreis

Das Protokoll wird vom LOG zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die AN-Gewerke mit einem durch den Baufortschritt bedingten Umzug innerhalb der Containeranlage zu rechnen haben. Des Weiteren ist ein Umzug innerhalb der Containeranlage auf Verlangen des Bauherrn durchzuführen.

Beide Umzugsoptionen sind innerhalb von 2 Wochen nach Ankündigung kostenneutral durch die AN-Gewerke durchzuführen. Folgende Containertypen können mit nachfolgend beschriebener Ausstattung angemietet werden:

- Pausencontainer/Tagesunterkünfte
- Bürocontainer
- Magazincontainer

Mindestausstattung:

- Windfang mit Garderobenleiste,
- Kleinküche mit Kühlschrank und Spülbecken mit Wasseranschluss und Mischbatterie (einschließlich 5 Liter Elektroboiler), ausgestattet mit 8 stapelbaren Stühlen, 2 Tische ca. 160/80 cm,
- 2 abschließbare Doppelspinde
- mind. 4 Steckdosen,
- Wandkonvektoren und Deckenleuchten,
- Dreh/ Kippfenster, stirnseitig, isolierverglast mit Rollladen

7.5.2.Sanitärcontainer

Notwendige sanitäre Anlagen werden durch die Baulogistik im Auftrag des Bauherrn gestellt, gereinigt und unterhalten. Dies beinhaltet auch das Nachfüllen von Verbrauchsmaterialien.

Mindestausstattung WC-/Duschcontainer:

- 5 Waschbecken mit Spiegel und Ablage,
- 2 Duschen
- 2 WC, 2 Urinale
- Warmwasserversorgung mittels Elektroboiler und Standspeicher 200 Liter
- Wasserentnahmestelle innen

Mindestausstattung WC-Container:

- 2 Handwaschbecken mit Spiegel und Ablage,
- 4 WC, 5 Urinale
- Warmwasserversorgung mittels Elektroboiler,
- Wasserentnahmestelle innen

7.5.3. Mobile Toilettenkabinen

Zusätzlich werden mobile Toilettenkabinen (Chemietoiletten) aufgestellt und je nach Baufortschritt vorgehalten bzw. umgesetzt.

7.5.4.Nutzungsbedingungen

Die Übergabe der Container erfolgt nach Protokoll durch den AN-Baulogistik an den jeweiligen Nutzer. Nach Ablauf der jeweiligen Mietzeit werden die Container nach Abnahme wieder an den AN-Baulogistik übergeben. Schäden und Mängel am Container werden im Protokoll erfasst und sind durch den AN zu beseitigen.

7.5.5.Nutzungsregeln

Grundsätzlich sind die Container von den Mietern pfleglich zu behandeln.
Darüber hinaus gelten die hier aufgeführten Regeln für die gesamten Container:

- Allgemeines Rauchverbot innerhalb aller Container
- Der Anschluss von Küchengeräten sowie die Zubereitung von warmen Speisen ist untersagt
- Anfallender Müll ist eigenständig und fraktionsgerecht durch den Nutzer zu Entsorgen
- Die Lagerung von Baustoffen in den Containern ist untersagt
- Beschädigungen und Diebstahl hat der Verursacher einzugestehen.
  Bei Nichtauffindung des Verursachers wird der Schaden auf die Gemeinschaft aufgeteilt.
- Sanitärcontainer sind ausschließlich zur Nutzung für Toiletten- Dusch- und Waschgänge zu verwenden
- Sanitärcontainer sind nach Gebrauch sauber und ordentlich zu hinterlassen
- Die Reinigung von Arbeitsgeräten und –kleidung in den Containern ist untersagt
- Papierhandtücher dürfen nur in den vorgesehenen Behälter entsorgt werden
- Kosten die durch Schäden bei Nichteinhaltung der Nutzungsregeln entstehen liegen beim Verursacher
- Die Nutzung der Toilettenanlagen zum Säubern von Werkzeugen, Geräten oder dem Auswaschen von Resten flüssiger Werkstoffe aus Gebinden, sowie das Befüllen mit Feststoffen jeglicher Art ist verboten. In Waschbecken, Duschen, Toiletten und Urinal dürfen keine Baustoffe entsorgt werden. Zuwiderhandlung wird entsprechend dem Verursacher, im Zweifel der entsprechenden Nutzergemeinschaft, belastet.

7.5.6.Erste-Hilfe-Container

Es wird im Besprechungscontainer eine notwendige klappbare Liege vorgesehen, diese während der Arbeitszeit erreichbar ist. Ebenso wird eine klappbare Trage im Besprechungscontainer vorgehalten. Der Verbandskasten ist ebenso in diesem Raum zu positionieren. Für alle weiteren Fälle ist die Notaufnahme des Klinikums zu nutzen.

8. Reinigungs- und Entsorgungslogistik

Für die Baumaßnahme wird eine Entsorgungslogistik geplant. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sieht vor, dass Abfälle vermieden, wiederverwertet oder recycelt werden sollen.
Der Verbleib aller Abfälle auf dem Baugelände ist nachzuweisen. Alle AN Bau sind verpflichtet dieses Konzept zu erfüllen.
Durch eine zentrale Entsorgungslogistik kann die Beanspruchung von Flächen auf der beengten Baustelleneinrichtungsfläche reduziert werden.
Die zur Verfügung gestellte Fläche für die Abfallcontainer wird durch den bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) betreut und organisiert. Der AN-Gewerk hat sich bei Bedarf mit dem bauseits beauftragten Dienstleister (HVS) für die Stellung der Abfallcontainer abzustimmen. Eine entsprechende Vorlaufzeit von mindestens 7 Tagen ist einzuhalten.

Im Zuge der Rohbauphase übernimmt das Gewerk-Rohbau die Entsorgungslogistik.
Ab Beginn der Ausbauphase ist der bauseits beauftragte Dienstleister (HVS) im Namen der Bauherren verantwortlich für die Flächenzuweisung der Abfallcontainer. Für die Organisation und die Leerung der Container bleibt der AN-Gewerk verantwortlich.

8.1. Allgemeine Ordnung und Sicherheit

Bei Gefahr im Verzug, z.B. bei Versperrung von Flucht- oder Logistikwegen durch nicht entsorgte Materialien, wird ohne Vorankündigung und Frist der Missstand durch den externen Dienstleister HVS dem verursachenden Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Gewerk-Baulogistik und Gewerk-AN.

Generell ist auf die Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle zu achten, sodass keine Gefahren für Mitarbeiter und das Umfeld entstehen. Auf freie Flucht-, Rettungs- und Zufahrtswege ist dauerhaft zu achten.

Das Auswaschen von Materialeimern ist auf der Baustelle untersagt.

8.1.1. Reinigungspflicht

Gemäß der werkvertraglichen Nebenleistung VOB/C DIN ATV 18299, 4.1.11, ist jeder AN generell verpflichtet seine Abfälle zu entsorgen sowie Verunreinigungen zu beseitigen. Dies hat er in seinem Arbeitsbereich täglich durchzuführen.
Das Unternehmen trägt die Verantwortung für den in seinem Arbeitsbereich gefundenen Abfall bzw. Verunreinigungen.

8.2. Entsorgungsprinzip während der Baumaßnahme

Der AN ist verpflichtet seine Abfälle fraktioniert zu entsorgen sowie verursachte Verunreinigungen zu beseitigen. Diese werkvertragliche Nebenleistung hat jeder Auftragnehmer in seinem Arbeitsbereich und auf den ihm zugewiesenen Flächen arbeitstäglich durchzuführen. Der AN bzw. dessen Lieferant hat als Besteller dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt werden, dass ein zügiges, fachgerechtes und sicheres Laden auf Paletten ermöglicht wird.

Es ist untersagt Fremdabfälle von außerhalb der Baustelle auf dem Baugelände und dessen Wertstoffhof zu entsorgen. Widerrechtliches Verhalten wird durch den Baulogistiker angezeigt.

8.3. Entsorgungsprozess

Der AN ist verpflichtet seine abfallenden Materialien sortenrein auf die Werkstoffhoffläche zu transportieren.

Der bauseits beauftragte Dienstleister (HVS) verantwortet das Flächenmanagment auf der zugewiesenen Fläche.

Entsorgungsprozess auf der Baustelle:

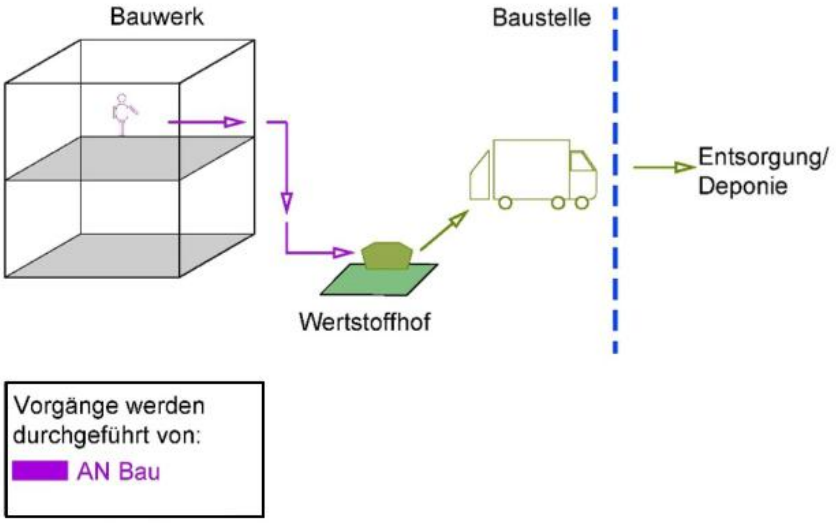

Leistungen und Verpflichtungen des AN-Gewerkes sind:

- arbeitstägliche Reinigung der Arbeitsbereiche sowie zugewiesenen Flächen, inkl. Beseitigung von anhaftenden Verschmutzungen auf Bauteiloberflächen
- arbeitstägliche Abfallsammlung und Abfalltransport aus den Arbeitsbereichen und Abfallandienung in die Abfallcontainer
- Schutz von Material und Werkzeug
- Arbeitstägige Sammlung von Paletten und leeren Kabeltrommeln auf Pfandbasis außerhalb des Gebäudes (Brandlastminderung) und zeitnahe Abholung im Rahmen regelmäßiger Liefer-/Abholvorgänge
- Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen sowie Logistikwegen
- Abtransport bei vollem Behälter zum definierten Übergabepunkt
- Abstimmung der Lagerflächen mit dem bauseits beauftragten Dienstleister (HVS)
- Abstimmung der Stellung der Entsorgungscontainer mit dem beauftragten Dienstleister (HVS)

8.4. Ersatzvornahme

Wird ein Mangel (bspw. Material- und Abfallräumung oder Baureinigung) nicht fristgerecht vom AN-Gewerk beseitigt (Material- und Abfallräumung oder Baureinigung), erfolgt die Beseitigung des Mangels durch einen beauftragten Dritten des AG zu Lasten des verantwortlichen AN Gewerks.
Dieser erhält die Gelegenheit, während der Reinigung anwesend zu sein, um sich von dem Aufwand und seiner Verantwortlichkeit überzeugen zu können. Sollte der AN-Gewerk bei der Reinigung nicht anwesend sein, sind Einwände gegen den Aufwand oder seiner Verantwortlichkeit ausgeschlossen.
Das AN-Gewerk hat die resultierenden Kosten zu tragen. Die Vertragsparteien sind sich hinsichtlich der Abrechnungsgrundlage des dargestellten Ablaufprozesses einig.

Sollten in einem bemängelten Bereich verschiedene AN-Gewerk arbeiten und der Verursacher seitens des Dienstleisters nicht einwandfrei identifiziert werden können, wird der beanstandete Mangel auf diese AN-Gewerk anteilig aufgeteilt.
Abrechnung von Ersatzmaßnahmen und Entsorgungsleistungen für Baustellenabfälle aus Schlechtleistungen: Die Abrechnung von Leistungen aus Ersatzmaßnahmen und die Entsorgung von Baustellenabfällen aus Schlechtleistungen erfolgt durch den Dienstleister.

9. Anlagen

Dem Baustellenlogistikkonzept liegen folgende Unterlagen bei:

- *Baustelleneinrichtungsplan*
- *Bauphasenpläne Infrastruktur, Tiefbaubau, Rohbau, Ausbau*

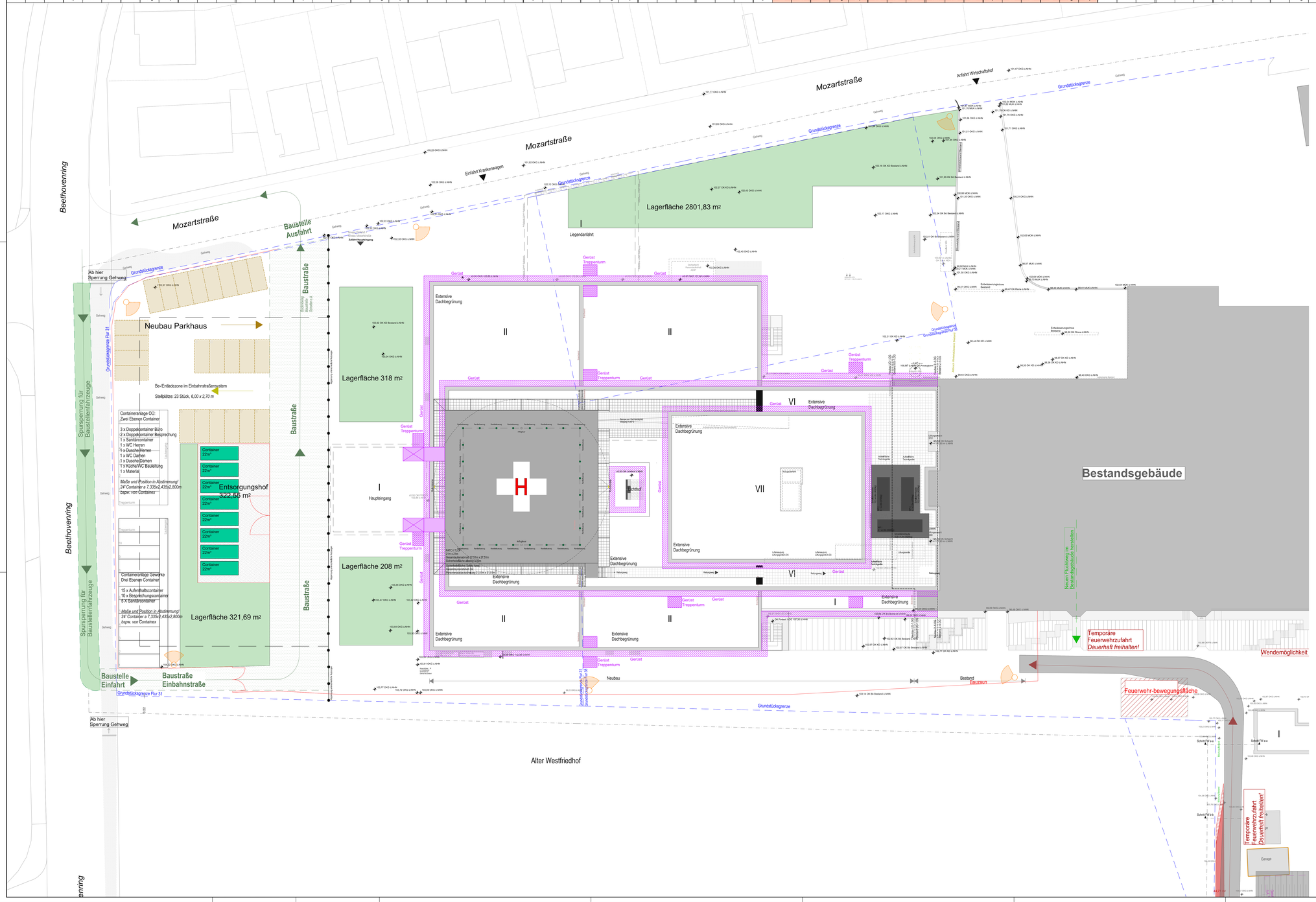

Legende Baustellenlogistik

Änderungswolke	Kameraüberwachung	Baustrom
Entsorgungscontainer	Fahrtrichtung Baustraße Einbahnstraßensystem	Bauwasser
Gerüst		Parkflächen
Bauaufzug	Treppenturm Gerüst	

Dieser Grundlagenplan als Basis der Baulogistikplanung ist im Ausführungsfall durch den AG mittels eines örtlichen Aufmaßes zu bestätigen.

Die dargestellten Flächen und deren Zugänge sind nur als mögliche Aufstellflächen zu verstehen. Ausführungsart und die entsprechende Dimensionierung liegt im Verantwortungsbereich des ausführenden Unternehmens.

Die Angaben zu Geräten und zur Baustelleneinrichtung sind als Vorschlag zur Ausführung zu verstehen. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung treffen die ausführenden Unternehmer.

Alle Angaben Baustelleneinrichtung erfolgen vorbehaltlich:

- Der Erteilung behördlicher Genehmigungen
- nachbarschaftsrechtlicher Genehmigungen (z.B. Überschwenkgenehmigung)
- Gründungsgegebenheiten (Belastbarkeit der erf. Flächen, zulässige Verkehrslasten)
- Lage von unterirdischen Leitungen und Hindernisse
- vorh. oberirdischen Leitungen wie Wasserhaltung usw.
- Der Zustimmung zur Nutzung von Fremd-Flächen
- Verfügbarkeit der Geräte am Markt

Bauvorhaben

Christliches Klinikum Unna
Erweiterungsneubau
Obere Husemannstraße 2, 59423 Unna

Planverfasser

Ernst² Architekten AG
Großenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 / 6878138 0
Telefax 0211 / 6878138 7
duesseldorf@ernst2-architekten.de

Bauherrschaft

Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

Planinhalt

Baustellenlogistik
Phase 4 | Ausbau

Plangröße (DIN/mm)	Maßstab	Erstellungsdatum	Indexdatum	Bearbeiter
841 x 1500	200	23.06.2026	-	mbe

Projektnr.	Leistungsphase	Ersteller	Typ	Inhalt	Bestandsgebäude	Index	Status

Baustelleneinrichtungsplan

2026	2027	2028	2029	2030	2031
Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez

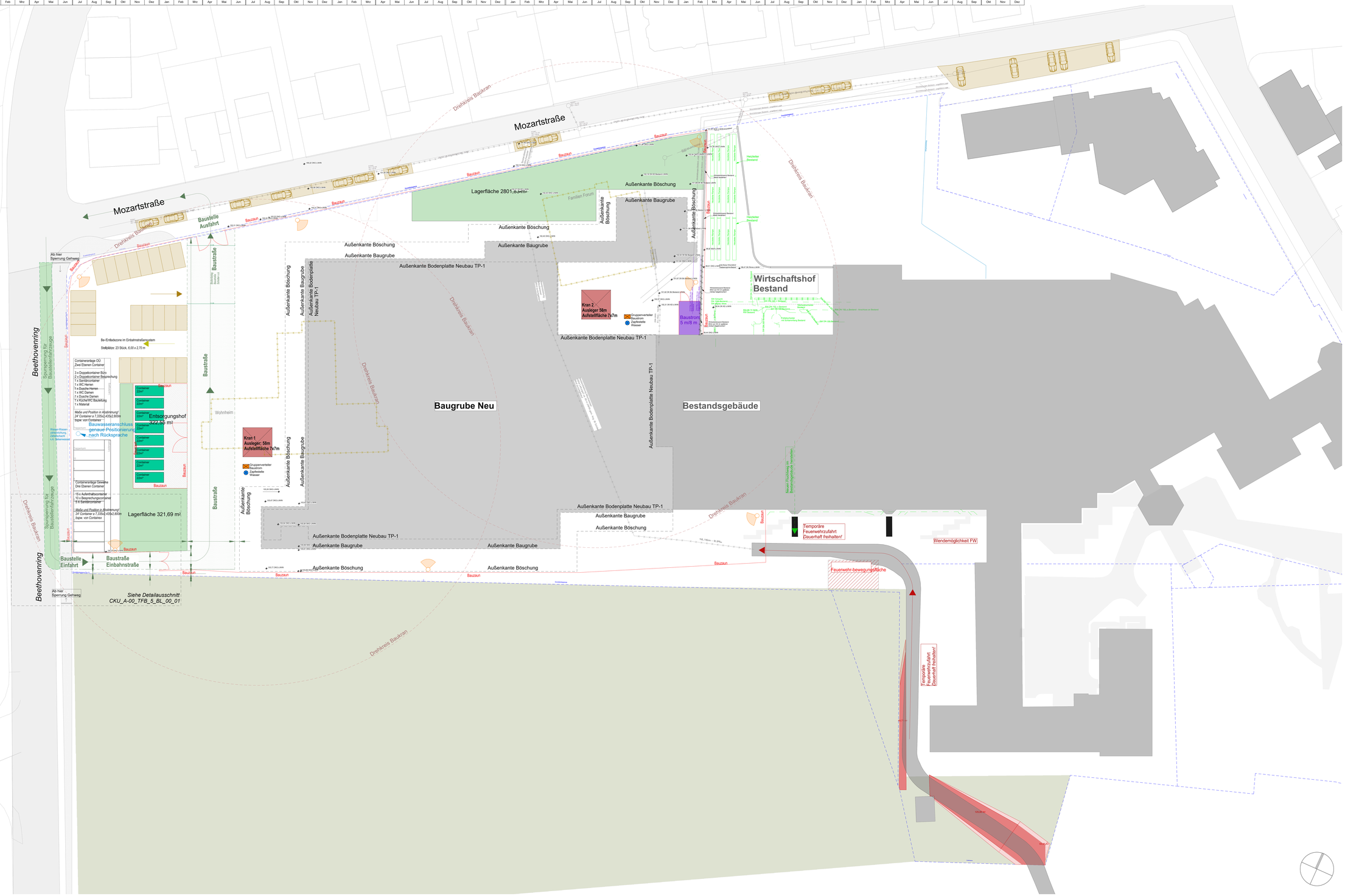

Legende Baustellenlogistik

- Änderungsweiche
- Entsorgungscontainer
- Gerüst
- Kameraüberwachung
- Fahrtrichtung Baustraße Einbahnstraßensystem
- Baustrom
- Bauwasser
- Parkflächen

Dieser Grundlagenplan als Basis der Baulogistikplanung ist im Ausführungsfall durch den AG mittels eines örtlichen Aufmaßes zu bestätigen.

Die dargestellten Flächen und deren Zugänge sind nur als mögliche Aufstellflächen zu verstehen. Ausführungsart und die entsprechende Dimensionierung liegt im Verantwortungsbereich des ausführenden Unternehmens.

Die Angaben zu Geräten und zur Baustelleneinrichtung sind als Vorschlag zur Ausführung zu verstehen. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung treffen die ausführenden Unternehmer.

Alle Angaben Baustelleneinrichtung erfolgen vorbehaltlich:

- Der Erteilung behördlicher Genehmigungen
- nachbarschaftsrechtlicher Genehmigungen (z.B. Überschwenkgenehmigung)
- Gegebenheiten vorhandener Bebauung (z.B. Anschlüsse, zulässige Verkehrslasten)
- Lage von unterirdischen Leitungen und Hindernisse
- ober- oberirdischen Leitungen wie Wasserhaltung usw.
- Der Zustimmung zur Nutzung von Fremd-Flächen
- Verfügbarkeit der Geräte am Markt

Bauvorhaben:

Christliches Klinikum Unna
Erweiterungsneubau
Obere Husemannstaße 2, 59423 Unna

Planverfasser
Ernst® Architekten AG
Joachim-Hoyer-Allee 100
44575 Castrop-Rauxel
Telefon 02111 / 6979138-0
Telefax 02111 / 6979138-9
info@ernst-architekten.de
HRA 5679/SR

Bauherrschaft
Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

Dokument

Baustelleneinrichtungsplan

Papiergröße (DIN/mm)	Maßstab	Erstellungsdatum	Indexdatum	Bearbeiter
1200 x 1870 mm	200	22.06.2026	-	mbe

Datum	Änderungsbezeichnung	Gezeichnet	Tag	Index	Geprüft	Freigegeben	Index	Status

Phase 1 | Baustelleneinrichtung/ Baufeld einrichten/ Infrastruktur

2026												2027												2028												2029												2030												2031											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez

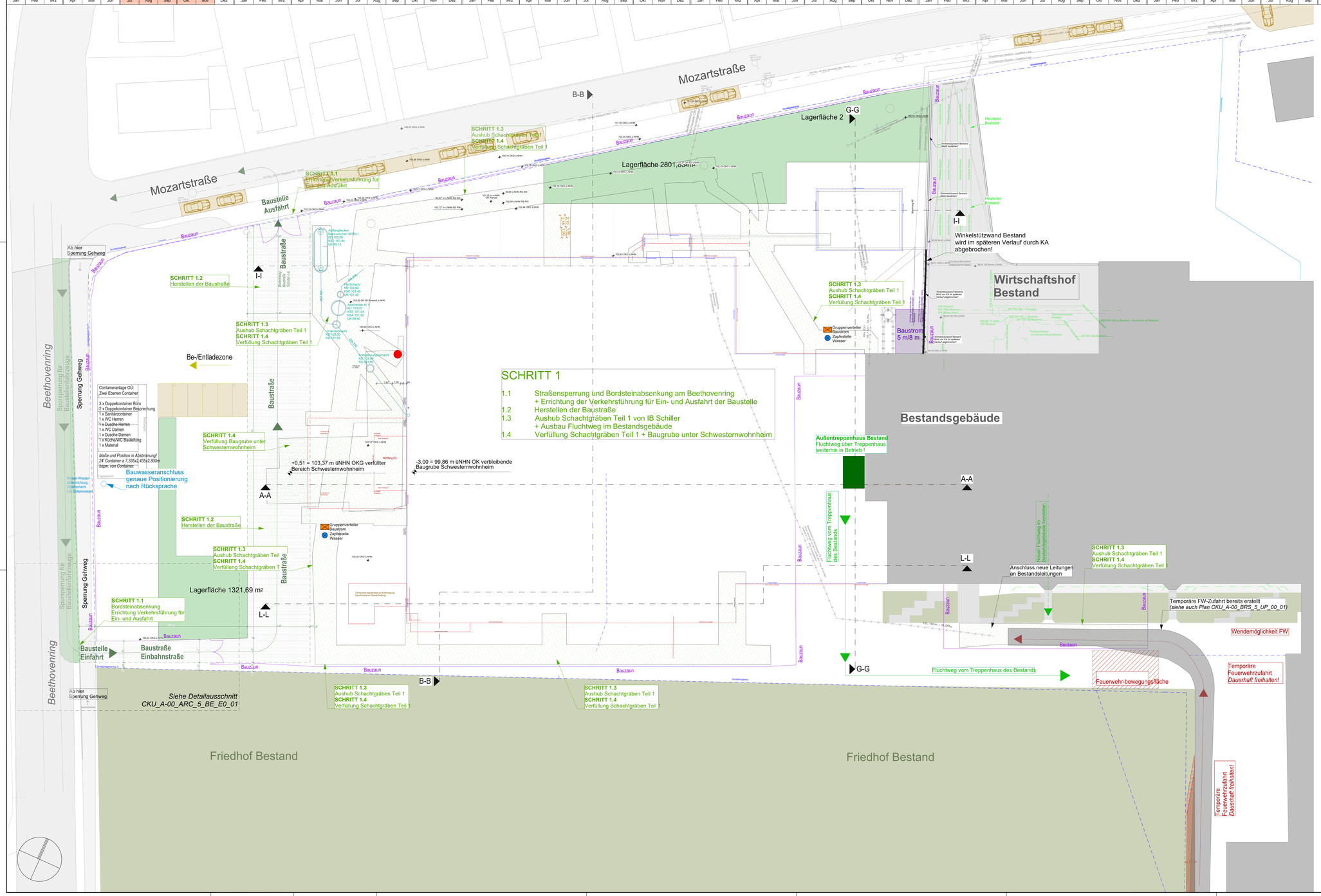

Legende Baustellenlogistik

Änderungswolke	Kameraüberwachung	Baustrom	
Entsorgungscontainer	Fahrtrichtung Baustraße / Einbahnstraßensystem	Bauwasser	
Gerüst		Parkflächen	

Dieser Grundlagenplan als Basis der Baulogistikplanung ist im Ausführungsfall durch den AG mittels eines örtlichen Aufmaßes zu bestätigen.

Die dargestellten Flächen und deren Zugänge sind nur als mögliche Aufstellflächen zu verstehen. Ausführungsart und die entsprechende Dimensionierung liegt im Verantwortungsbereich des ausführenden Unternehmens.

Die Angaben zu Geräten und zur Baustelleneinrichtung sind als Vorschlag zur Ausführung zu verstehen. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung treffen die ausführenden Unternehmer.

Alle Angaben Baustelleneinrichtung erfolgen vorbehaltlich:
- Der Erteilung behördlicher Genehmigungen
- nachbarschaftsrechtlicher Genehmigungen (z.B. Überschwenkgenehmigung)
- Gründungsgegebenheiten (Belastbarkeit der erf. Flächen, zulässige Verkehrslasten)
- Lage von unterirdischen Leitungen und Hindernisse
- vorh. oberirdischen Leitungen wie Wasserhaltung usw.
- Der Zustimmung zur Nutzung von Fremd-Flächen
- Verfügbarkeit der Geräte am Markt

Bauvorhaben
Christliches Klinikum Unna
Erweiterungsneubau
Obere Husemannstaße 2, 59423 Unna

Planverfasser
Ernst² Architekten AG
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 / 6878138 0
Telefax 0211 / 6878138 7
duesseldorf@ernst2-architekten.de

Bauherrschaft
Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

Planinhalt
Baustellenlogistik
Phase 1 | Baustelleneinrichtung/ Baufeld einrichten/ Infrastruktur

Plangröße (DIN/mm)	Maßstab	Erstellungsdatum	Indexstatus	Bearbeiter
841 x 1500	200	22.06.2026	-	mbe

Projekt-	nummer	Ersteller	Typ	Volumen	Bauabschnitt	Ebene	Status

Phase 2 | Baugrube/ Verbau

2026												2027												2028												2029												2030												2031											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez

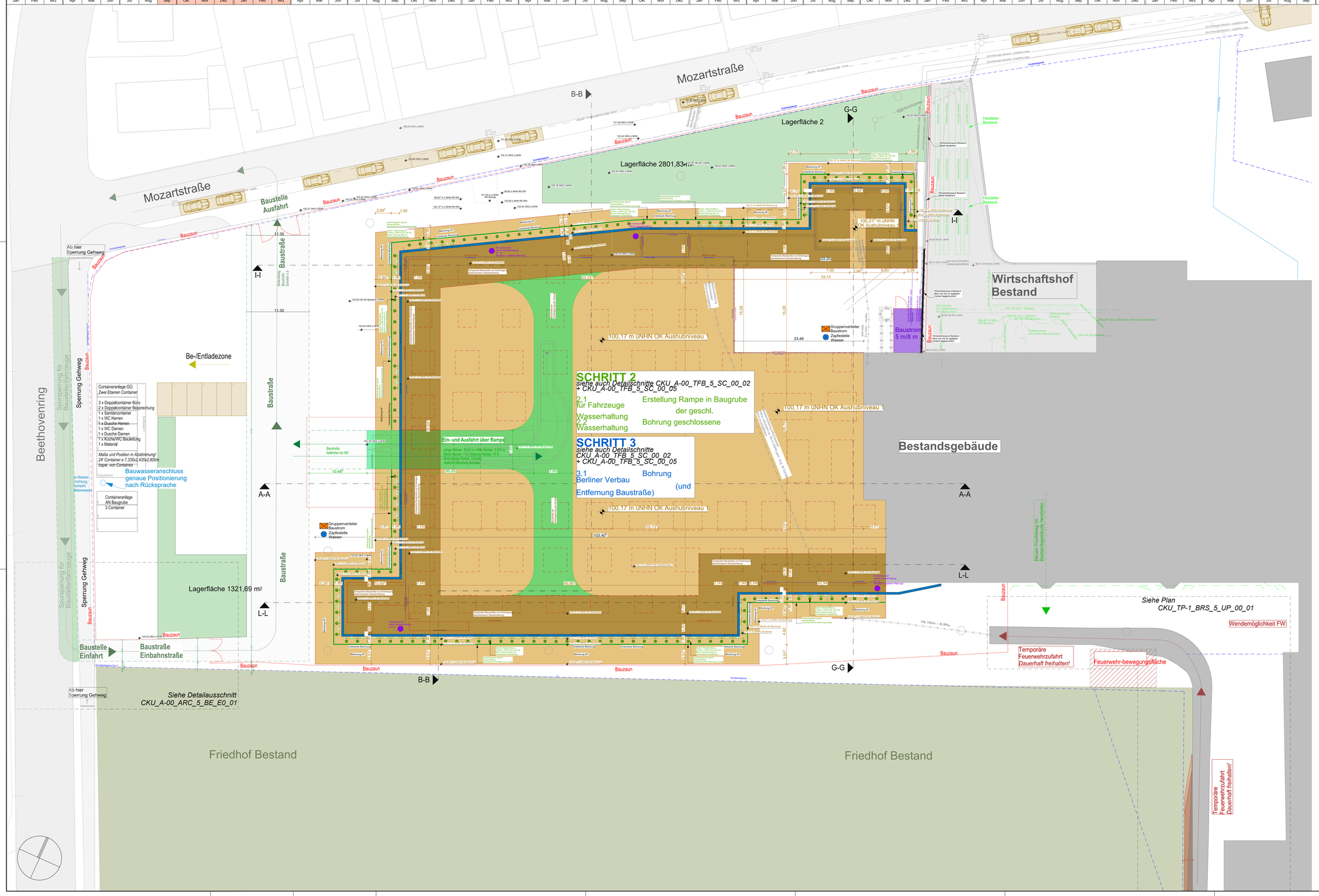

Legende Baustellenlogistik

- Änderungswolke
- Entsorgungscontainer
- Gerüst
- Kameraüberwachung
- Fahrtrichtung Baustraße Einbahnstraßensystem
- Baustrom
- Bauwasser
- Parkflächen

Dieser Grundlagenplan als Basis der Baulogistikplanung ist im Ausführungsfall durch den AG mittels eines örtlichen Aufmaßes zu bestätigen.

Die dargestellten Flächen und deren Zugänge sind nur als mögliche Aufstellflächen zu verstehen. Ausführungsart und die entsprechende Dimensionierung liegt im Verantwortungsbereich des ausführenden Unternehmens.

Die Angaben zu Geräten und zur Baustelleneinrichtung sind als Vorschlag zur Ausführung zu verstehen. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung treffen die ausführenden Unternehmer.

Alle Angaben Baustelleneinrichtung erfolgen vorbehaltlich:

- Der Erteilung behördlicher Genehmigungen
- nachbarschaftsrechtlicher Genehmigungen (z.B. Überschwenkgenehmigung)
- Gründungsgegebenheiten (Belastbarkeit der erf. Flächen, zulässige Verkehrslasten)
- Lage von unterirdischen Leitungen und Hindernisse
- vorh. oberirdischen Leitungen wie Wasserhaltung usw.
- Der Zustimmung zur Nutzung von Fremd-Flächen
- Verfügbarkeit der Geräte am Markt

Bauvorhaben

Christliches Klinikum Unna
Erweiterungsneubau
Obere Husemannstaße 2, 59423 Unna

Planverfasser

Ernst² Architekten AG
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 / 6878138 0
Telefax 0211 / 6878138 7
duesseldorf@ernst2-architekten.de

Bauherrschaft

Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

Planinhalt

Baustellenlogistik
Phase 2 | Baugrube/ Verbau

Plangröße (DIN/mm)	Maßstab	Erstellungsdatum	Indexdatum	Bearbeiter
841 x 1500	200	22.06.2026	-	mbe

Projekt	Leistungsphase	Ersteller	Typ	Inhalt	Bauabschnitt	Index	Status

Phase 3 | Rohbau

2026												2027												2028												2029												2030												2031											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez

Legende Baustellenlogistik

- Änderungswolke
- Entsorgungscontainer
- Gerüst
- Bauaufzug
- Kameraüberwachung
- Fahrtrichtung Baustraße Einbahnstraßensystem
- Baustrom
- Bauwasser
- Parkflächen

Dieser Grundlagenplan als Basis der Baulogistikplanung ist im Ausführungsfall durch den AG mittels eines örtlichen Aufmaßes zu bestätigen.

Die dargestellten Flächen und deren Zugänge sind nur als mögliche Aufstellflächen zu verstehen. Ausführungsart und die entsprechende Dimensionierung liegt im Verantwortungsbereich des ausführenden Unternehmens.

Die Angaben zu Geräten und zur Baustelleneinrichtung sind als Vorschlag zur Ausführung zu verstehen. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung treffen die ausführenden Unternehmer.

Alle Angaben Baustelleneinrichtung erfolgen vorbehaltlich:

- Der Erteilung behördlicher Genehmigungen
- nachbarschaftsrechtlicher Genehmigungen (z.B. Überschwenkgenehmigung)
- Gründungsgegebenheiten (Belastbarkeit der erf. Flächen, zulässige Verkehrslasten)
- Lage von unterirdischen Leitungen und Hindernisse
- vorh. oberirdischen Leitungen wie Wasserhaltung usw.
- Der Zustimmung zur Nutzung von Fremd-Flächen
- Verfügbarkeit der Geräte am Markt

Bauvorhaben:

Christliches Klinikum Unna
Erweiterungsneubau
Obere Husemannstaße 2, 59423 Unna

Planverfasser:
Ernst² Architekten AG
Dreiborbeger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 / 6878138 0
Telefax 0211 / 6878138 7
duesseldorf@ernst2-architekten.de

Bauherrschaft:
Christliches Klinikum Unna gGmbH
Obere Husemannstraße 2
59423 Unna

Planinhalt:

Baustellenlogistik
Phase 3 | Rohbau

Plangröße (DIN/mm)	Maßstab	Erstellungsdatum	Indexdatum	Bearbeiter
841 x 1500	200	22.06.2026	-	mbe

Projektnr.	Gebäudekennzeichen	Ebene	Typ	Anzahl	Bauabschnitt	Index	Status